

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.783.218

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4349/J-NR/2020

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker und weitere haben am 26.11.2020 unter der **Nr. 4349/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage **betreffend der Nachsicht bei Mutter-Kind-Pass Untersuchungen hinsichtlich des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend im Rahmen seines Wirkungsbereichs administrativ nicht für Angelegenheiten des Mutter-Kind-Pass-Programmes zuständig ist. Die Vorsorgeuntersuchungen werden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz detailliert festgelegt und in der Mutter-Kind-Pass-Verordnung geregelt.

Beim Vollzug des Kinderbetreuungsgeldgesetzes sind für den Erhalt der Leistung in voller Höhe nur die Durchführung und die Nachweise von bestimmten 10 Untersuchungen relevant. In außergewöhnlichen Fällen, wenn Gründe vorliegen, in denen beide Elternteile die Nichtdurchführung der Untersuchungen nicht zu vertreten haben, wie etwa bei Ausgangssperren während einer Pandemie, wird vom Nachweis der Untersuchungen abgesehen. Eine Nachholung der Untersuchung wird nicht gefordert.

Mangels Zuständigkeit und mangels Auswirkung auf den Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld werden daher von Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen und

Kinderbetreuungsgeldbeziehern etwa Daten über die Nachholung von Untersuchungen nicht abgefragt.

Zur Frage 1

- *In wie vielen Fällen (Auflistung nach Bundesländer) wurde von der Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes abgesehen, weil die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen für die Eltern aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus nicht möglich bzw. zumutbar war?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend keine Daten vor.

Zu den Fragen 2 bis 5

- *In wie vielen Fällen wurde die Frist für die Durchführung der jeweiligen Untersuchung überschritten, aber trotzdem die Untersuchung durchgeführt?*
- *In wie vielen Fällen wurde die Frist für die Durchführung der jeweiligen Untersuchung überschritten und die Untersuchung nicht durchgeführt?*
- *Gibt es einen statistischen Überblick, ob eine höhere Anzahl Untersuchungen nach der Mutter-Kind-Pass-VO gegenüber den Vorjahren nicht stattgefunden haben?*
- *Wenn ja, bitte um Bekanntgabe der dazu erhobenen Daten!*

Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu den Fragen 6 bis 8

- *Wurden Bezugsberechtigte über die Möglichkeit der Nachholung der Untersuchungen informiert?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden die Bezugsberechtigten informiert?*
- *Wenn nein, warum wird von einer Information abgesehen?*

Wie einleitend bereits dargelegt erfolgt durch die Kinderbetreuungsgeld-Stellen, mangels Zuständigkeit und mangels Auswirkung auf den Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, keine Information zur Nachholung von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

